

Titel der Drucksache:
Etablierung eines "Anti-Terror-Managers" in der Stadtverwaltung

Drucksache **1576/25**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Thüringer Allgemeinen Zeitung vom Freitag, dem 06.06.2025, wird die Bürgermeisterin und Dezernentin für Sicherheit, Bürgerservice und Gesundheit, Heike Langguth, zu einem möglichen „Anti-Terror-Manager“ wie folgt zitiert: „Wir werden uns als Stadt eine Person bzw. Stelle leisten, die das Thema noch tiefer anschaut und behandeln wird.“ Sowohl die Herstellung der öffentlichen Sicherheit als auch die Terrorismusabwehr sind hoheitliche Aufgaben und werden sowohl vom Bund, insbesondere im Bereich der Nachrichtendienste und der Bundespolizei, als auch von den Ländern im Rahmen ihrer polizeilichen Aufgaben wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Welche Aufgaben soll der zukünftige „Anti-Terror-Manager“ innerhalb der Stadtverwaltung erfüllen und auf welcher rechtlichen Grundlage?
2. Wie soll eine solche Stelle bewertet werden bzw. welche Eignungskriterien/Qualifikationen sollen angelegt werden?

Anlagenverzeichnis

06.06.2025, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift